

MITTEILUNGSBLATT | NR . 7

**Akademie der bildenden Künste Wien
1010 WIEN | SCHILLERPLATZ**

**STUDIENJAHR 04 | 05
Ausgegeben am 29.11.2004**

1 | Universitätsrat, Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden

2 | Zweckwidmung der Studiengebühren für 2005

3 | Richtlinien für akademische Ehrungen

4 | Funktionäre/innen der Hochschülerschaft

5 | bm:bwk, Ausschreibung von Forschungsprojekten GEN-AU

6 | bm:bwk, „Demokratie lernen und leben“

7 | Universität Leipzig, Ausschreibung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle

1 | Universitätsrat, Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Das Mandat der Vorsitzenden des Universitätsrats der Akademie der bildenden Künste Wien, Frau Mag. Inge Scholz-Strasser, endete am 24.11.04 in Folge Zeitablaufs. Frau Mag. Scholz-Strasser hat den Vorsitz aus zeitlichen Gründen zur Verfügung gestellt. Als neuer Vorsitzender wurde am selben Tag Herr Alexander Kahane und als dessen Stellvertreterin Frau Marlene Streeruwitz gewählt.

2 | Zweckwidmung der Studiengebühren für 2005

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung vom 28. 9. 2004 beschlossen, die Zweckwidmung der Studiengebühren für 2005 folgendermaßen zu definieren.
35 % Lehre, 15 % technische Infrastruktur, 35 % Stipendien, 15 % Mobilität.

3 | Richtlinien für akademische Ehrungen

In der Sitzung des Senates am 19. 11. 2004 wurde die Vorlage vom Rektorat „Richtlinien für akademische Ehrungen“ mehrheitlich angenommen.

Richtlinien für akademische Ehrungen

(§ 19 Abs. 2 Z 8 UG 2002)

Geltungsbereich

§ 1 Dieser Satzungsteil regelt die nach diesen Richtlinien von der Akademie der bildenden Künste Wien zu vergebenden akademischen Ehrungen und sonstigen Auszeichnungen.

I. Akademische Ehrungen

Ehrendoktorat

§ 2 Die Akademie der bildenden Künste Wien kann an Personen, die auf Grund ihrer wissenschaftlichen Leistungen in Fachkreisen hohes Ansehen genießen und sich um die durch die Akademie der bildenden Künste Wien zu erfüllenden wissenschaftlichen Aufgaben hervorragende Dienste erworben haben, auf Antrag oder unter Einbindung der fachlich zuständigen Organisationseinheit/en ehrenhalber ein Doktorat im Wirkungsbereich der Akademie der bildenden Künste Wien ohne Erfüllung der in den Studienvorschriften geforderten Voraussetzungen verleihen.

Ehrensenatorin oder Ehrensenator

§ 3 Die Akademie der bildenden Künste Wien kann Persönlichkeiten, die sich in einem besonderen Maße um die Akademie der bildenden Künste Wien und um die Förderung ihrer künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Aufgaben verdient gemacht haben, den Titel einer Ehrensenatorin oder eines Ehrensenators der Akademie der bildenden Künste Wien verleihen. Die Verdienste der oder des zu Ehrenden haben in einem außergewöhnlichen und langzeitigen Engagement für die künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Aufgaben der Akademie der bildenden Künste Wien zu bestehen.

Ehrenbürgerin oder Ehrenbürger

§ 4 Die Akademie d. bildenden Künste Wien kann an Personen, die sich um die Ausgestaltung oder Ausstattung der Akademie der bildenden Künste Wien besondere Verdienste erworben haben, den Titel einer Ehrenbürgerin oder eines Ehrenbürgers der Akademie der bildenden Künste Wien verleihen.

Erneuerung akademischer Grade

§ 5 Die Akademie der bildenden Künste Wien kann die bereits erfolgte Verleihung eines akademischen Grades aus besonderem Anlass, insbesondere anlässlich der 50. Wiederkehr des Tages der Verleihung, erneut vornehmen, wenn dies im Hinblick auf die besonderen künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Verdienste, das hervorragende berufliche Wirken oder die enge Verbundenheit der Absolventin oder des Absolventen mit der Akademie der bildenden Künste Wien gerechtfertigt ist.

II. Sonstige Auszeichnungen

Ehrenzeichen

§ 6 (1) Die Akademie der bildenden Künste Wien kann an Personen, die der Akademie der bildenden Künste Wien, ihren Organisationseinheiten oder ihren Studierenden hervorragende ideelle oder materielle Förderungen zu Teil werden ließen oder die sich besondere Verdienste um die Akademie der bildenden Künste als Institution und die von der Akademie der bildenden Künste vertretenen Künste und/oder Wissenschaften erworben haben, als sichtbare Auszeichnung ein Ehrenzeichen verleihen.

Unternehmensauszeichnungen

§ 7 (1) Die Akademie der bildenden Künste Wien kann Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Durchführung kultureller, künstlerischer oder wissenschaftlicher Aufgaben mit der Akademie der bildenden Künste oder mit einer ihrer Einrichtungen in ständiger Geschäftsverbindung stehen, das Recht zur Führung eines Titels verleihen, der diese Verbundenheit zum Ausdruck bringt.

(2) Die Verleihung hat auf 4 Jahre befristet zu erfolgen. Wiederverleihungen sind zulässig.

(3) Die Ausgezeichneten sind berechtigt, den ihnen verliehenen Titel in der äußeren Geschäftsbezeichnung und im Geschäftsverkehr zu führen.

Raumbenennungen

§ 8 Räume der Akademie der bildenden Künste Wien können nach Personen oder Organisationen benannt werden, welche sich in besonderer Weise um die Akademie der bildenden Künste Wien bzw. die an ihr vertretenen Künste und/oder Wissenschaften verdient gemacht haben. Die Benennung hat grundsätzlich auf Zeit zu erfolgen.

III. Gemeinsame Bestimmungen für akademische Ehrungen und sonstige Auszeichnungen

Antragsrechte, Anhörung des Senats

§ 9 (1) Anträge auf Verleihung von akademischen Ehrungen und sonstigen Auszeichnungen sind ausführlich begründet schriftlich beim Senat einzubringen. Antragsberechtigt sind der Universitätsrat, der Senat, das Rektorat bzw. Mitglieder dieser Organe sowie Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten.

(2) Anträge auf Verleihung eines Ehrendoktorats und auf Erneuerung eines akademischen Grades können auch von der fachlich in Betracht kommenden Curricula-Kommission eingebracht werden.

(3) Vor der Verleihung von akademischen Ehrungen und Ehrenzeichen ist die Zustimmung des Senats einzuholen, vor der Verleihung von sonstigen Auszeichnungen ist der Senat anzuhören.

Verleihung

§ 10 Die Verleihung einer akademischen Ehrung, eines Ehrenzeichens erfolgt durch das Rektorat, im Regelfall im Rahmen einer akademischen Feier. Die oder der Geehrte erhält ein Diplom mit der Unterschrift des Rektors; der Name ist in das Ehrenbuch der Akademie der bildenden Künste Wien einzutragen.

Widerruf

§ 11 (1) Das Rektorat kann verliehene akademische Ehrungen und sonstige Auszeichnungen, nach Anhörung des Senates widerrufen, wenn sich die oder der Geehrte durch ihr oder sein Verhalten als der Ehrung unwürdig erweist. Das Diplom sowie die Ehrenzeichen und Embleme sind einzuziehen, die Eintragung im Ehrenbuch der Akademie der bildenden Künste Wien ist zu löschen.

(2) Ein Widerruf erstreckt sich auch auf alle akademische Ehrungen, Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen, die auf Grund früherer Regelungen verliehen worden sind.

4 | Funktionäre/innen der Hochschülerschaft

StudienrichtungsvertreterInnen

Architektur

Paul Hebenstreit, Nuray Karakurt,
Theodor Sansakrit Strohal
oeharch@akbild.ac.at

Malerei und Graphik

Harald Scherz, Georg Paul Tiller
oehmagr@akbild.ac.at

Bildhauerei

Paul Linner, Kathrin Schaller

oehbh@akbild.ac.at

Medailleurkunst und Kleinplastik

Maria Cervicek, Fridolin Fink
oehmekl@akbild.ac.at

Bühnengestaltung

Claudia Glaser,
Marianne Strauhs
oehbuehne@akbild.ac.at

Restaurierung und Konservierung

Magdalena Duftner, Ursula Huber,
Karin Steiner
oehreko@akbild.ac.at

Lehramtsstudium

Angela Buchmayer, Wolfgang Weinlich

Bildnerische Erziehung

Wolfgang Weinlich, Martin Wimmer
oehbe@akbild.ac.at

Werkerziehung

Roberta Isselnane, Wolfgang Weinlich
oehwe@akbild.ac.at

Referate

Sozialreferat

Karin Schlosser
oehsozialreferat@akbild.ac.at

Kulturreferat

Vasilena Gankovska, Anja Manfredi,

Judith Pichlmüller
oehkulturreferat@akbild.ac.at

Öffentlichkeitsreferat

Kamen Stoyanov

oehpressereferat@akbild.ac.at

Referat für Bildung und Politik

Eleni Kampuridis
oehbipolreferat@akbild.ac.at

Referat für Internationales

Maria Cervicek, Susanne Lehrner
oehauslandsreferat@akbild.ac.at

Veranstaltungsreferat

Fridolin Fink, Martin Vesely
veranstaltungen@akbild.ac.at

Finanzreferat

Johann Seiger
oehfinanzreferat@akbild.ac.at

Gleichbehandlungsreferat

Angela Buchmayer, Ingrid Mauthner
gleichbehandlung@akbild.ac.at

Universitätsvertretung der Studierenden

Michael Gailer (Vorsitzender), Fridolin Fink
(1. Stv. Vorsitzender), Eleni Kampuridis
(2. Stv. Vorsitzende), Monika Diensthuber,
Vasilena Gankovska, Malgorzata Kugler,
Judith Pichlmüller, Georg Tiller,
Wolfgang Weinlich

Textiles Gestalten und Werken

Jan Blaschko, Sigrid Bucher,

Barbara Schletz

oehgw@akbild.ac.at

Sekretär der ÖH

Kurt Klaudrat

Öffnungszeiten des Sekretariats der ÖH:

Mo, Di, Mi, Fr: 9.00 – 13.00 Uhr

Do: 13.00 – 17.00 Uhr

Tapiserie

Parsia Kananian, Nicole Miltner

oehatap@akbild.ac.at

Mitglied des Arbeitskreises für

Gleichbehandlungsfragen

Angela Buchmayer

5 | bm:bwk, Ausschreibung von Forschungsprojekten GEN-AU

Detaillierte Informationen zum Genomforschungsprogramm GEN-AU sowie der Ausschreibungstext sind unter <http://www.gen-au.at> abrufbar. Einreichtermin für Verbundprojekte ist der 12. Jänner 2005/12 Uhr und für Netzwerke der 2. Februar 2005/12 Uhr.

6 | bm:bwk, „Demokratie lernen und leben“

Als zentraler Beitrag zum Europäischen Jahr der Politischen Bildung mit dem Slogan „Demokratie lernen und leben“ werden vom 27. April bis 15. Mai 2005 Aktionstage Politische Bildung durchgeführt. Drei Wochen lang werden österreichweit Seminare, Workshops, Vortragsreihen, Schulprojekte, Exkursionen und andere Veranstaltungen die Themen- und Methodenvielfalt politischer Bildung zeigen. Nähere Details sind unter www.aktionstage.politische-bildung.at abrufbar bzw. können unter www.bmbwk.gv.at/politische-bildung eingesehen werden. Eine diesbezügliche Broschüre wurde der Hochschülerschaft bereits übermittelt.

7 | Universität Leipzig, Ausschreibung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle

An der Universität Leipzig, Institut Kunstgeschichte ist zum 1. 4. 2005 eine Stelle als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (befristet) Bes. Gr. IIaBAT-O mit Aufgabenschwerpunkt Kunstgeschichte zu besetzen.

Voraussetzungen sind ein einschlägiger Hochschulabschluss und Promotion. Nähere Details sind an obiger Universität, Institut Kunstgeschichte bei Frau K. Schumann 0341 97-35550 erhältlich.

Für das Rektorat:
Mag. Anna Steiger
Vizerektorin